Kofinanziert von der Europäischen Union

Programm 2021 – 2027 des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+)

Landesamt für Gesundheit und Soziales
Abteilung Förderangelegenheiten
Blücherstraße 1
18055 Rostock

ANTRAG

auf Gewährung von Zuwendungen "Studierende für Unternehmen in MV gewinnen"

Titel des Vorhabens:	

1. Allgemeine Angaben zum Antragsteller			
Antragsteller:	Name		
	Rechtsform:		☐ natürliche Person
Hinweis: *Nur von juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder des Privatrechts auszufüllen:*	Handelsregisternummer	Vereinsregisternummer	Registergericht
	Wirtschafts-Identifikationsnummer		Steuernummer
Anschrift / Kontakt:	PLZ	Ort	
	Straße, Hausnummer		
	Telefon (zentral)	Homepage	
	E-Mail-Adresse (wird für die elektronische Übermittlung des Zuwendungsbescheides verwendet)		

Gesetzliche Vertretung: Vertretungsbefugnis besteht für jede Vertreterin / jeden Vertreter (bitte auswählen)	Name, Vorname	Funktion
Gesetzliche Vertretung: Vertretungsbefugnis besteht für jede Vertreterin / jeden Vertreter (bitte auswählen)	Name, Vorname	Funktion
im Rahmen des Antrags-, Auszahlungs- und Nachweisverfahren sind weitere Personen zeichnungsberechtigt: *(z.B. berechtigt Mittel anzufordern, verbindliche Erklärungen abzugeben,...)*	Name, Vorname	Unterschriftenprobe
	Name, Vorname	Unterschriftenprobe
	Name, Vorname	Unterschriftenprobe

Kontaktinformationen für die vorhabenbezogene Kommunikation	
Ansprechperson:	
E-Mail-Adresse:	
Telefon-Nr.:	

Bankverbindung für die Auszahlung der Zuwendung	
Kontoinhaber:	
Kreditinstitut:	
IBAN:	
Kassenzeichen:	

2. Vorhabenzeitraum (Zeitraum für die Abwicklung bzw. Umsetzung des gesamten Vorhabens)	
Beginn:	
Ende:	

3. Durchführungsregion	
☐ Das Vorhaben wird **regional** durchgeführt:	
Landkreis / kreisfreie Stadt	sonstige Region
☐ Das Vorhaben wird **landesweit** durchgeführt.	
3.1. Durchführungsort	
☐ Die Anschrift stimmt mit der oben genannten Anschrift unter 1. überein.	
☐ Das Vorhaben wird an dem nachfolgenden Ort durchgeführt (bitte die Anschrift eintragen):	
PLZ, Ort	
Straße, Hausnummer	

4. Kurzdarstellung des Vorhabens

Beschreiben Sie in Kurzform die Schwerpunkte des Vorhabens (Welches Vorhaben soll mithilfe der Förderung in welchem Zeitraum, für welche Zielgruppe umgesetzt werden? (Bitte ggf. Anlage(n) beifügen.) Zusätzlich ist die ***Anlage Vorhabenbeschreibung*** mit diesem Antrag einzureichen.

5. Eignung des Antragstellers

Stellen Sie Ihre Organisation beziehungsweise den Vorhabenträger in kurzer Form vor. Gehen Sie dabei insbesondere auf die fachlichen Kompetenzen sowie die bisherigen Erfahrungen ein, die einen direkten Bezug zum Inhalt des beantragten Vorhabens aufweisen. Erläutern Sie, inwiefern Ihre institutionellen Strukturen, personellen Ressourcen und fachlichen Qualifikationen eine zielgerichtete und erfolgreiche Umsetzung des Vorhabens gewährleisten. Beschreiben Sie zudem, welche besonderen Voraussetzungen und Kompetenzen Ihre Institution, Ihr eingesetztes Personal und gegebenenfalls Ihre Partner/Partnerinnen für die Umsetzung der Querschnittsziele mitbringen.

6. Beantragung der Zuwendung

Hinweis: *Bitte zunächst die Anlage "Finanzierungsplan" und "Berechnung der Personalkostenpauschale" ausfüllen und hier die Höhe der beantragten Zuwendung übernehmen.*
Die zutreffenden Anlagen sind diesem Antrag beizufügen.

Auf der Grundlage des in der Anlage dargestellten Finanzierungsplanes wird für dieses Vorhaben eine Zuwendung in Höhe von	**EUR** beantragt.

7. Informations- und Sichtbarkeitsvorschriften gemäß Artikel 46 ff. der VO (EU) 2021/1060

Es wird darauf hingewiesen, dass Begünstigte von Fördermitteln der Europäischen Union verpflichtet sind, die Öffentlichkeit über diese Förderung zu informieren und zur Sichtbarkeit der Europäischen Union vor Ort beizutragen. Bei allen Informations- und Kommunikationsaktivitäten im Zusammenhang mit einem geförderten Vorhaben - beispielsweise bei Auftritten in traditionellen oder sozialen Medien, Internetseiten, Veranstaltungen oder Publikationen - ist deutlich auf die finanzielle Unterstützung durch die Europäische Union hinzuweisen. Dies hat an prominenter Stelle durch die Verwendung des EU-Emblems in Farbe einschließlich des entsprechenden Finanzierungshinweises zu erfolgen.

Die Maßnahmen sind bereits ab dem Vorhabenbeginn umzusetzen. Weiterhin wird die Einhaltung der Informations- und Sichtbarkeitsvorschriften als verpflichtende Nebenbestimmung in den Zuwendungsbescheid aufgenommen.

Weiterführende Informationen sind auf der Homepage des LAGuS verfügbar. Das Merkblatt "Informationspflichten der Begünstigten des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) in der Förderperiode 2021 bis 2027" erläutert die entsprechenden Pflichten der Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger ausführlich.

7.1 Social-Media-Plattformen

Zu den oben genannten Informations- und Sichtbarkeitsvorschriften gehört unter anderem die Einhaltung der Publizitätspflichten auf allen betriebenen Social-Media-Plattformen.

Bitte teilen Sie mit, welche Social-Media-Plattformen durch Sie betrieben werden:

☐ Instagram ☐ Facebook ☐ YouTube ☐ andere ☐ keine

8. Datenschutzerklärung

Im Zuwendungsverfahren (Antragsprüfung, Bewilligung, Vorhabenbegleitung, Verwendungsnachweisprüfung) werden personenbezogene Daten der am Vorhaben beteiligten Personen durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) verarbeitet, um die Zuwendungsfähigkeit des Antrages festzustellen, die zuwendungsfähigen pauschalen Ausgaben zu ermitteln und die Einhaltung des Zuwendungszwecks zu prüfen. Auf das unter

Förderungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern - LAGuS (mv-regierung.de)

zur Verfügung gestellte Informationsblatt Datenschutz mit Informationen gem. Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Zuwendungsverhältnis wird verwiesen.

Der Antragsteller erklärt, dass er den im Antrag namentlich benannten Personen das Informationsblatt zur Kenntnis gegeben hat und Personen, deren personenbezogene Daten im weiteren Zuwendungsverfahren an die Bewilligungsbehörde übermittelt werden, zur Kenntnis geben wird.

Mit dem Einreichen des Antrages berechtigt der Antragsteller die Bewilligungsbehörde alle übergebenen Daten auf Datenträgern zu speichern und für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle über die Wirksamkeit des Förderprogramms auszuwerten.

9. Erklärung des Antragstellers

Es wird erklärt, dass

a) das Vorhaben nach Maßgabe der durch den Regionalbeirat positiv vortierten Vorhabenbeschreibung in der Fassung vom durchgeführt werden wird;

b) die in diesem Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind;

c) die Inhalte der "Fördergrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen „Studierende für Unternehmen in MV gewinnen“ und des geltenden Erlasses ESF-PKP bekannt sind;

d) die beigefügten Anlagen und Dokumente Bestandteil dieses Antrages sind;

e) alle mit dem beantragten Vorhaben im Zusammenhang stehenden bekannten Eigen- und Drittmittel im Finanzierungsplan angegeben bzw. keine weiteren Finanzierungen für die beantragten pauschalen Ausgaben vorhanden sind;

f) mit dem beantragten Vorhaben nicht vor dem Eingang des Antrags bei der Bewilligungsbehörde begonnen wurde;

Hinweis:

Der Antrag gilt mit Eingang bei der Bewilligungsbehörde als gestellt. Das Vorhaben kann grundsätzlich nach dem Eingang des Antrags bei der Bewilligungsbehörde zum beantragten Zeitpunkt begonnen werden. Eine gesonderte Zustimmung zu einem solchen „vorzeitigen Vorhabenbeginn“ ist nicht erforderlich. Der Beginn des Vorhabens vor Erteilung eines Bescheides erfolgt jedoch auf eigenes finanzielles Risiko, es entsteht kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung;

g) bekannt ist, alle zur Beurteilung des Antrages erforderlichen Auskünfte zu erteilen und eine Verweigerung der Mitwirkung die Ablehnung des Antrages rechtfertigt (Versäumt der Antragsteller es, Auskünfte innerhalb der von der Bewilligungsbehörde gesetzten Frist zu erteilen, steht dies einer Verweigerung der Mitwirkung gleich);

h) Änderungen mit Auswirkungen auf die Förderung unverzüglich angezeigt werden;

i) mit der Gewährung der beantragten Zuwendung die Gesamtfinanzierung des beantragten Vorhabens gesichert ist;

j) bekannt ist, dass eine zu Unrecht erhaltene Förderung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt;

k) bekannt ist, dass die mit diesem Antrag gemachten Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind, dass eine Offenbarungspflicht gemäß § 3 des Subventionsgesetzes besteht und dass der Subventionsbetrug nach §264 StGB strafbar ist.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden sowie in den Anlagen gemachten Angaben und Erklärungen wird versichert.

Datum	Name in Druckbuchstaben	rechtsverbindliche Unterschrift
Datum	Name in Druckbuchstaben	rechtsverbindliche Unterschrift

Folgende Unterlagen und Anlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Vorhabenbeschreibung
- Vorhabenplan
- Berechnung der Personalkostenpauschale
- Finanzierungsplan
- Aufgabenbeschreibungen für die beantragten Personalstellen
- detaillierte Aufstellung der Sachkosten einschließlich aussagekräftiger Nachweise je Kostenposition
- Erklärung zur Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC)
- fachliche Stellungnahme(n) zum beabsichtigten Vorhaben